

(Abg. Dpik.)

- (A) „Staatsrechte“ die gegenteilige Ansicht verträte. Das Wort „vermute“ hat er ausdrücklich gebraucht. Ja, wenn man in einer solchen Frage glaubt, daß man mit bloßen „Vermutungen“ Tatsachen gegenüber auskommen kann, so ist das kein Standpunkt, den man als berechtigt ansehen kann. Ich vermag ihm auch nicht einmal den Gefallen zu tun, zu bestätigen, daß seine Vermutung richtig ist, sondern sie ist falsch. Ich darf bloß aus dem 2. Bande meines „Staatsrechtes“ auf S. 150 folgende Stelle vortragen — ich bitte den Herrn Präsidenten zu gestatten, daß ich das vorlese —:

(Präsident: Wird gestattet.)

„Die Verfassungsurkunde stellt hiernach in vollster Übereinstimmung mit dem oben Ausgeführten die landesherrliche Staatsgewalt der landesherrlichen Kirchengewalt ausdrücklich gegenüber und überweist die letztere gemäß dem bestehenden Rechte der besonderen, d. h. der speziell auch durch die Verfassungsurkunde nicht berührten Verfassung der evangelisch-lutherischen Landeskirche.“

Meine Herren! Das ist genau dasselbe, was ich vorhin ausgeführt habe, und ich bin jedenfalls mit meinen eigenen Darlegungen in keiner Weise im Widerspruch.

- (B) Nun hat der Herr Abg. Günther trotz alledem auch die Auffassung aufrechterhalten, daß die Synode, wenigstens die Antragsteller, die jenen Antrag unterschrieben haben, durchaus die Absicht gehabt haben sollen, mit diesem Antrage den landständischen Rechten Abbruch zu tun.

(Abg. Günther: Vermutlich!)

Ich kann aber auch in diesem Falle dem Herrn Abg. Günther nicht den Gefallen tun, ihm das zuzugestehen, bloß weil es ihm einmal so erwünscht erscheint, einen gewissen Antagonismus zwischen der Landessynode und den Ständen herauszudeuteln. Es ist nun einmal nicht anders, unsere Landessynode ist so friedlich und verständig, daß ihr ein solcher Gedanke gar nicht im entferntesten gekommen ist, und ich kann daher den Herrn Abg. Günther meinerseits nur bitten, wenn die Synode den Rechten der Stände nicht entgegenzutreten beabsichtigt hat, sich auch seinerseits dazu zu entschließen, von seiten der Stände der Synode diejenigen Rechte zuzuerkennen, die der Kirche in den vom Staate genehmigten Gesetzen zuerkannt sind.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Löbner.

Abg. Dr. Löbner: Meine Herren! Wenn bei irgend einem Kapitel, dann müssen wir bei diesem Kapitel wünschen, daß zwischen den Ordnungsparteien nicht irgend eine Differenz besteht,

(Sehr richtig! rechts.)

und ich muß sagen, daß durch eine irrtümliche Auslegung von Worten des Herrn Abg. Schnabel durch Herrn Abg. Dr. Böhme scheinbar ein Widerspruch konstruiert worden ist.

(Abg. Fetzner: Nicht scheinbar, sondern tatsächlich!)

Es muß unbedingt auf einem Mißverständnis beruhen, wenn der Herr Abg. Dr. Böhme ausgeführt hat, daß die Beispiele, die der Herr Abg. Schnabel angeführt habe, die Anlegung eines anderen Maßstabes bedeuteten gegenüber der Geistlichkeit, als er angelegt worden sei bei den jüngsten Verhandlungen, wo es sich um die Disziplinierung der Lehrer gehandelt habe.

Meine Herren! Ich bin der Überzeugung, daß bei der nationalliberalen Partei, bei der ich hospitiere und deren Verhandlungen gerade über dieses Kapitel ich mit beigewohnt habe, in bezug auf freundliche Gesinnung für die Geistlichen nicht der leiseste Unterschied besteht zwischen ihr und der rechten Seite, soweit ich wenigstens die Herren Dr. Böhme und Dpik, meine Herren Konsynodalen, kenne. Der Herr Abg. Schnabel hat die Tätigkeit der Geistlichen vollständig anerkannt und hat — ob glücklich oder weniger glücklich, darüber läßt sich streiten, das sind Anschauungsfragen — dabei bemerkt, daß es allerdings wünschenswert sei, daß von ihm angeführte Schärpen bei Auslassungen der Geistlichen vermieden würden. Es erschien ihm zweifelhaft, ob es glücklich sei, bei der schwierigen Stellung, die die Geistlichen dem Volke gegenüber einnehmen, derartige Ausführungen zu bringen. Er hat es aber nicht in der Weise betont, wie es seitens des Herrn Abg. Dr. Böhme ausgelegt worden ist, daß er, ich möchte sagen, den Geistlichen etwas hätte am Zeuge fließen wollen und daß gesagt werden könnte: vergleiche man die Verhandlungen, die über die Disziplinierung der Lehrer stattgefunden hätten, und die heutige, so müsse man Anwendung verschiedenen Maßes annehmen. Meine Herren! Es hat sich bei Frage der Disziplinierung der Lehrer allerdings zwischen den Ordnungsparteien eine Debatte entsponnen, die mir im höchsten Grade bedauerlich gewesen ist. Aber ich kann konstatieren und weiß von den Vorverhandlungen wie aus den Verhandlungen, daß es sich dabei um die Rechtsfrage, nicht aber darum gehandelt hat, ob es